

Die Danziger Zeitung erscheint täglich, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage, zweimal, am Montage nur Nachmittags 5 Uhr. — Bestellungen werden in der Expedition (Scherbergasse 2) und an- wärts bei allen Königl. Postanstalten angenommen.

# Danziger Zeitung.



Preis pro Quartal 1 Thlr. 15 Sgr., auswärts 1 Thlr. 20 Sgr. Einzelne nehmen an: in Berlin: A. Retzner, in Leipzig: Ullgen & Fort. H. Engler, in Hamburg: Haasestein & Vogler, in Frankfurt a. M.: Jäger'sche, in Elbing: Neumann-Hartmanns Buchdr. u. Verlag.

## Amtliche Nachrichten.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht: Dem Geheimen Kanzleirath Alberti den Rothen Adler-orden dritter Klasse mit der Schleife, dem Kirchvater Schönenknecht zu Lüben, dem Kirchendiener Faltin zu Tilsit, dem Executor Scherff zu Liebenwalde und dem Executor Künmpelmann zu Lüna das Allgemeine Ehrenzeichen, so wie dem Füssliker Kracht vom 2. Garde-Regiment zu Fuß die Rettungs-Medaille am Bande zu verleihen.

(W.C.B.) Telegraphische Nachrichten der Danziger Zeitung.

Wien, 23. Februar. Nach der "Ostdeutschen Post" ist der Generaladjutant S. M. des Königs von Preußen, Freiherr v. Mantuuffel, gestern Abend in besonderer Mission hier eingetroffen.

Hamburg, 23. Febr., Abends. Den "Hamb. Nachr." wird gemeldet, daß die beabsichtigte Errichtung einer besonderen Regierung für das Herzogthum Schleswig verschoben sei und die Civilcommissarien vorläufig die Verwaltung mit Hilfe eines eigenen Bureaus fortführen werden. Der ehemalige Oberbeamte des Dänischwolder und Schwansener Güterdistrikts, Baron Scheel-Plessen, ist zurückgekehrt und von den Commissarien ermächtigt worden, sein Amt wieder anzutreten.

Hamburg, 23. Februar, Abends. Mit den Kopenhagener Posten vom 19. und 22. d. sind folgende Nachrichten eingetroffen. Die Regierung hat einen Gesetzentwurf über Einberufung der ersten im nächsten Jahre kriegspflichtig Werbenden in das Volletching gebracht, ferner eine neue partielle Aushebung der Seidenpflichtigen vorgeschlagen. Nach einer Veröffentlichung des Kriegsministeriums vom 21. scheint die Stellung der deutschen Truppen zwischen Kolding im Norden und Schottburghus im Westen unverändert zu sein. Der Commandant der gepanzerten Batterie "Wolf Kratz" hat unter dem 18. folgenden Bericht über das Gefecht im Eckendorf erstattet. Ein Lieutenant und 3 Mann sind verwundet. Das Fahrzeug zeigt rund umher Spuren erhaltener Schüsse, im Ganzen ungefähr 100. Die Schanzkleidung der Backbordseite hat 56 Löcher. Jedoch sind das Schiff selbst, der Thurm, die Geschütze und die Maschine in kampftüchtigem Zustande.

Hamburg, 23. Febr. Thauweiter, aber schön, vergangene Nacht 6 Grad Kälte.

London, 22. Febr. In der heutigen Sitzung des Unterhauses erwiderte der Präsident der Handelskammer Gibson auf eine dessallige Interpellation Bentinck's, daß Preußen die Lichter auf seinen eigenen Leuchttürmen ausgelöscht habe. Kriegsführende Mächte berücksichtigen stets ihre eigenen Vorteile, nicht die der Neutralen.

Triest, 23. Februar. Der fällige Lloydampfer ist mit der Ueberlandpost aus Alexandrien eingetroffen.

## Schleswig-Holstein.

Kopenhagen, 22. Februar. Von dänischer Seite wird telegraphisch gemeldet: Heute mit Tagesanbruch unternahmen die Preußen eine starke Reconnoisirung; sie griffen auf der ganzen Linie an und warfen das Vorpostenregiment; ein anderes Regiment nahm den Kampf auf, der Mittags mit der Wiedereinnahme der alten Stellung endete, nachdem auch die Batterien in den Schanzen sich daran beteiligt hatten. (Das gestrige Telegramm war ungenau, daher drücken wir dasselbe noch einmal vollständig ab.)

Flensburg, 20. Februar. (H.N.) Die Ernennung des Hauptpredigers zu St. Marien in Flensburg, O. Peters, zum Kirchenprobsten für Stadt und Amt Flensburg erregt hier keine erfreuliche Sensation. Wäre dieser Mann als Hofprediger nach Kopenhagen berufen worden, so würden wir uns darüber nicht gewundert haben; wir hätten darin eben nur eine passende Belohnung gefunden für die Treue, mit welcher er dem dänischen Könige Christian IX. bei dessen jedesmaligem Erscheinen in Flensburg die unterhängste Huldigung dargebracht hat. Um aber in jüngerer Zeit die hiesige Kirchenprobstei zu verwalten, dazu ist Pastor Peters sicherlich nicht der Mann, und wer ihn unserer Civilbehörde für diesen Posten empfohlen hat, der mag zusehen, wie er einen solchen Wahl verantworte. Ganz besonders sind es ja Kirche und Schule, die einer gründlichen Reformation bedürfen, namentlich in den sogenannten gemischten Districten der Landschaft Angeln. Um hier zunächst gründlich zu säubern und dann wieder mit Geschick aufzubauen, dazu gehört ein Mann, der den Mut der Überzeugung in sich trägt.

Kiel, 20. Febr. (B.-B.) Dr. Tempelich ist wieder in Kiel als Bevollmächtigter des Herzogs von Coburg bei dem Herzog von Schleswig-Holstein anwesend. Dr. Rasch hält sich ebenfalls in Kiel auf und hofft in einigen Tagen in das Hauptquartier des Feldmarschalls Baron von Gablenz abzureisen. Der Feldmarschall schrieb ihm, auf seinen Wunsch um Aufnahme in das österreichische Hauptquartier, in sehr liebenwürdiger Weise, daß ihm sein Aufenthalt angenehm sei, und er ihm in Ausübung seines Berufes sicherlich nichts in den Weg legen würde, weil sein Benehmen in jeder Weise offen und gerade sei, und es ihm nur lieb sein könnte, wenn dies durch die Presse bekannt werde. Mit diesem Brief hat sich Dr. Rasch nun an den österreichischen Civil-Commissar Grafen von Ritterer gewandt, um denselben um einen Gesellschaftsbrief in das Hauptquartier des Feldmarschalls v. Gablenz zu ersuchen.

## Politische Uebersicht.

Die Nachricht der "Cons. österreichischen Big." (vergl. die kürzeste Morgennummer), daß Preußen und Österreich einem neuen englischen Vorschlage, in Berlin und Wien diplomatische Conferenzen zur Ausgleichung des deutsch-dänischen Conflictes zu eröffnen, zugestimmt haben, hat vorläufig von anderer Seite noch keine Bestätigung erhalten. Dedenfalls hätte ein Einstellen der Feindseligkeiten im gegen-

wärtigen Augenblick zur Voraussetzung, daß die Dänen Sun-dewitt und die Insel Alsen räumen. Wie gesagt, nähere Nachrichten fehlen vollständig und die Berichte selbst der Offiziere widersprechen sich (vergl. unten den Leitartikel).

Aus Wien, 21. Februar, wird der "K. B." telegraphiert: Heute ward von Berlin aus zur Erläuterung des Einmarsches in Jütland angeführt, ein Cavallerie-Gefecht bei Kolding habe die Truppen unvermerkt über die Grenze geführt. Nunmehr aber erkläre Wrangel, Operationen auch in Jütland seien strategisch nothwendig.

Fendale Blätter deuten an, daß die Sendung des Generallieutenant v. Mantuuffel nach Wien den Zweck habe, eine Erweiterung der Convention in Betreff der gemeinschaftlichen Action in Schleswig-Holstein zu bewirken. Wie uns selbst geschrieben wird, handelt es sich dabei unter Anderm auch um die Ausdehnung der Operationen auf Jütland. Nach den neusten Nachrichten scheint Österreich hierauf nicht einzugehen zu wollen.

Die "Liberale Correspondenz" schreibt aus Berlin: "Die Spannung, mit der man gewissen Ereignissen entgegenseht, steigert sich von Tag zu Tag, und in allen geschäftlichen Kreisen wird sie in einer höchst peinlichen Weise empfunden. Man weiß nicht, was kommen soll, aber man ist gewiß, es wird etwas Entscheidendes geschehen müssen, das eine ganz neue Situation herbeiführt, oder vielmehr, das den Schleier zerreiht, der uns bis jetzt die eigentliche Lage, in der wir uns seit einiger Zeit schon befinden, verbdeckt hat. Ob das hier in Berlin oder in Wien oder in Paris zu Tage kommen soll, oder ob wir es vom Kriegsschauplatze erfahren werden, darüber streitet man sich. Die am besten accreditirte Meinung geht dahin, daß das Vorrücken der preußischen Truppen nach Jütland der Schritt zur Entscheidung der preußischen Politik gewesen sei. Österreich ziehe sich nun aus der Sache zurück, Frankreich und England drohen und Preußen — bleibt isolirt. Von anderer Seite behauptet man wieder, diese Vorrücken habe das Hauptquartier in Schleswig auf seine eigene Hand gehabt, es habe durchaus nicht im Plane der ministeriellen Politik gelegen, und werde auch heute von denselben noch beschworen, so daß man Kolding wieder aufgeben und die preußischen Truppen nur eine Stellung an der jütlischen Grenze nehmen würden. Daß in einem solchen Moment die Conjecturalpolitiker eine raschlose Thätigkeit zeigen, daß immer neue Combinationen austauchen, versteht sich von selbst. Glücklicher Weise kommen aber Alle darin überein, daß die Entscheidung bevorstehe, und wenn dies nur der Fall ist, so ist das schon ein unzweiflamer Gewinn; denn diese unklare Situation, in der wir uns seit drei Monaten befinden, demoralisiert die öffentliche Meinung, ja die ganze Stimmung der Nation in einer Weise, die für alle Parteien ihre bedenkliche Seite hat."

Die "Kreuztg." enthält auch heute wieder einen Leitartikel, dessen Refrain ist "festes Regiment im Innern" und keine conservative "Gemüthslichkeit".

Die "Ostd. Post" in Wien und auch die "Kreuzzeitung" noch ihrtheilt mit, daß die Minister v. Bismarck und Graf Rechberg vor etwa zehn Tagen neue Circulardepeschen an die deutschen Regierungen gesandt hätten, in denen sie sich, obwohl in verschiedener Fassung, über die letzten Zwecke der schleswigschen Expedition aussprächen. Beide lämen zu dem Ergebnis, daß Schleswig-Holstein in Zukunft bloß durch eine Personal-Union mit Dänemark verbunden bleiben solle. In der Depesche des preußischen Cabinets sei das Wort Personal-Union ausdrücklich gebraucht, in der österreichischen sei der Ausdruck unschrieben. In beiden Depeschen werde der Gedanke festgehalten und erörtert, daß eine Loslösung Schleswigs von der Krone Dänemarks einen europäischen Krieg zur Folge haben würde. Die Trennung Holsteins aber allein, während Schleswig in dem Verbande mit dem dänischen Staate bliebe, würde gerade das unmöglich machen, was die schleswig-holsteinische Bevölkerung in erster Reihe verlangt, nämlich das Zusammengehören, die Gemeinsamkeit beider Lande.

Die "Neue Würzb. Big." bringt Mittheilungen über die Ministerconferenzen, die ihr von einer so gut unterrichteten Seite zugekommen sind, daß das Blatt nicht daran zweifeln kann, sie seien dem Sachverhalt vollkommen entsprechend. Demnach lag den Conferenzen ein Programm zu Grunde, das die gegenseitige Verpflichtung einer identischen Handlungsweise zum Ausgangspunkte nahm. Es waren verschiedene Anträge aufgestellt, der in der Forderung gipfelte, Holstein durch Bundesstruppen festzuhalten, selbst auf die Gefahr hin, daß daraus ein Zusammenschluß mit den Großmächten entstünde. Man versichert, daß dieser Antrag nur eine sehr schwache Opposition erfuhr. Schließlich einigte man sich dahin, die Vorschläge Sachsen anzunehmen. Dieselben gehen dahin, 1) sich über die Haltung zu einigen, welche für den Fall zu beobachten sei, daß die Großmächte Holstein mit Gewalt der Bundesversammlung entziehen wollten; 2) keine Vereinbarung weder am Bunde noch für sich zu sanctioniren, die das Recht der beiden Herzogthümer in irgend einer Weise altert; 3) die Erklärung abzugeben, daß der Bund einzig und allein die Successionsfrage zu entscheiden hat; 4) Holstein durch Nachsendung von Bundesstruppen vor jedem Gewaltact sicher zu stellen und 5) endlich, die Mobilmachung vorzubereiten. Von Seiten Badens wurden einige Amendments eingebrochen, die jedoch abgelehnt wurden. Die Verständigung über die den Groß-

mächten gegenüber zu beobachtende Haltung soll in drei geheimen Artikeln fixirt sein.

Die "N. Würzb. Big." vermitteilt, daß die Vorbereitungen, die gesammte bayerische Armee in kürzester Zeit zu mobilisieren, so getroffen sind, daß die Regierung in höchstens 5—8 Tagen 100,000 Mann vollkommen gerüstet aufstellen kann. Außerdem seien bereits alle Festungen im Königreich armirt und verproviantirt worden.

Der Wiener "Presse" wird aus Stockholm geschrieben: "Graf Manderström hat am 17. mit dem englischen und dem französischen Gesandten, welche von ihren Regierungen auf telegraphischem Wege zum schnellen Abschluß von Verhandlungen bevoilnächtigt wurden, die England bereits seit acht Tagen eingeleitet hatte, eine Art von Convention abgeschlossen, der zufolge Schweden gegen Subsidien sich verpflichtet, zu Land und zur See Dänemark Hilfe zu leisten, sobald der Krieg die Grenzen der Inpfandnahme von Schleswig überschreitet. Jedoch soll diese Hilfe zunächst darin bestehen, daß schwedische Truppen und Kriegsschiffe die Inseln Fünen und Seeland beden. Das schwedische Cabinet ist übrigens auf den englischen Antrag, an der Ostküste von Jütland zur Deckung von Friedericia Schiffe aufzustellen, noch nicht eingegangen. Frankreich unternahm die Garantie für den schwedisch-englischen Vertrag, und nur unter der Bedingung dieser Garantie ist Schweden darauf eingegangen."

Die "France", die bekanntlich vor zwei Tagen eine offene Parteidreiflung Frankreichs für Dänemark in Aussicht stellte, enthielt heute unter der Überschrift "L'invasion du Jütland" einen zweiten Artikel, worin sie das zu erwartende Zusammengehen Frankreichs und Englands betont. Das Überschreiten der jütlischen Grenze setzt das Blatt in Feuer und Flamme. Das halböffentliche "Pays" schlägt in den Ton der "France" ein, jedoch nicht in so klarer und harscher Weise. Es beschreibt sich mehr daran, England zu hänseln und fragt, ob es auch fest, wo Jütland in Gefahr stehe, ruhig bleiben werde. — Das gewöhnlich schlecht unterrichtete, oder wohl auch nur schlecht inspirierte "Memorial Diplomatique" behauptet heute, Frankreich habe noch keine Note in der dänischen Frage erlassen. Die "Patrie" widerspricht dem und hält die Nachricht aufrecht. Die Drohungen der "Kreuztg." gegen die Mittel- und Kleinstaaten Deutschlands werden von allen französischen Blättern mit Wohlgefallen hervorgehoben.

Der "B. u. H.-B." geht aus Paris von "auter Hand" die Andeutung zu, Lord Palmerston habe den Kaiser Napoleon von einem Einverständniß Russlands mit den beiden deutschen Mächten überzeugt.

Aus London wird dem "Memorial Diplomatique" wiederum die Nachricht von einer möglichen Abdankung der Königin Victoria mitgetheilt. Das gedachte Blatt bringt diese Nachricht mit Einzelheiten, die wir vorläufig noch nicht mittheilen.

Über den Streit wegen einer eventuellen Note des Hrn. Visconti Venosta an das Kopenhagener Gouvernement, welche dem letzteren für alle Fälle die Hilfe Italiens zugesichert hätte, erfährt die "K. B.", daß sie nicht existirt und daß die ganze Sache sich auf eine mündliche Verhandlung für mögliche Ergebnisse beschränkt.

## Die Alliierten.

Es ist unzweifelhaft, daß auf dem Kriegsschauplatz nicht bloß die Generale des Hauptquartiers die Ereignisse aus lediglich militärischen Rücksichten leiten, sondern daß die Diplomatie bereits mit in Thätigkeit ist. Selbst die "Kreuztg." enthält in ihrer neuesten Nummer eine Correspondenz aus Hadersleben in welcher gesagt wird, daß "die Arme noch immer auf demselben Punkte steht". "Sillstand einer bis dahin nur siegreichen Armee — fügt der Brüderstatter der "Kreuztg." hinzu — kann nur in diplomatischen Verhandlungen seinen Grund haben, und die gestern schon darüber ausgesprochenen Vermuthungen steigern sich bei mir zur Gewissheit." Welcher Art aber diese Verhandlungen seien, darüber verlautet nichts Sichereres. Die Situation trägt, namentlich seitdem Frankreich seine Stimme erhoben, mehr den Charakter der Unsicherheit und Unklarheit.

Selbst darüber, ob die verbündete Armee Jütland wieder verlassen und sich auf schleswigschen Boden zurückzugeben hat, fehlt es zur Stunde noch an Gewissheit. Sicher ist nur, daß sie von Berlin aus Befehl erhalten hat, bei Kolding Halt zu machen und weitere Befehle zu erwarten. Welcher Art diese Befehle sein werden, läßt sich nach der Haltung, die Österreich in der ganzen Frage bis jetzt eingenommen hat, kaum mehr bezweifeln. Selbst wenn Preußen darauf bestehen würde, den Einmarsch nach Jütland fortzusetzen, der "treue Verbündete" würde dies zu verhindern wissen.

Allerdings hat noch die letzte Nummer der "Nord. Allg. Big." einen gegen die Pariser "France" gerichteten Artikel, in welchem sie das Vorwärtsgehen in Jütland in Aussicht stellt. In demselben heißt es: "Die Feindseligkeiten der Dänen auf dem Meere, mit denen sie sogar neutrale Staatsangehörige nicht verschonen, lassen nicht daran zweifeln, daß die Ansangs beabsichtigte einfache Occupation sich in einen vollständigen Kriegszustand verwandeln werde, indem Preußen und Österreich da, wo früher die friedliche Occupation genügt hätte, geneigt sind, den Widerstand mit Gewalt der Waffen zu brechen. Der deutsche Bund aber bezahlt die dadurch entstehenden Kosten und Schäden nicht. Schleswig aber ist ein besiegnetes Land, und die verbündeten Regierungen müssen sich daher nach einem Objecte umsehen, welches einen geeigneten Ersatz bietet. Dieses Object ist Jütland und deshalb werden die alliierten Mächte, selbst auf die Gefahr hin, daß Mißfallen des Journals des Herrn Lagueronnaire zu erregen, auch nach Jütland gehen."

Die nächsten Tage werden ja zeigen, wie es um diese bestimmte Behauptung des ministeriellen Blattes steht. Man-

glaubt in Berlin allerdings noch in diesem Augenblick den treuen Verbündeten zu einer Politik bewegen zu können, zu der er sich nach dem allgemeinen Urtheil nie versiehen wird.

Bisher war es für die preußische Politik fast ein Axiom — und zünftige wie nicht zünftige Politiker waren darin einig — in national deutschen Fragen die Bundesgenossenschaft Österreichs zu vermeiden und nicht zu suchen. Es gehört zu den ersten und besten Traditionen der preußischen Politik seit den Tagen des großen Kurfürsten, ihren Rückhalt in Deutschland zu suchen und seine wahren und nationalen Interessen zu wahren.

Von dem Augenblicke an, wo die gemeinsame Action Preußens und Österreichs in Schleswig begann, war es dem preußischen Volke klar, daß unter diesen Auspicien kein den wirklichen Interessen Preußens entsprechender Erfolg erklämpft werden würde. Die Thatsachen haben diese Meinung bestätigt. Mit geschickter Hand und in wohlüberlegtem Plane hat Österreich seine Bekehrung bei der Action durchgeführt. Es hat — wer wollte es leugnen — an Popularität gewonnen, es hat in erster Reihe gestanden, wo es galt, Lob zu ernten, aber immer in zweiter, wo es sich darum handelte, unpopuläre Maßregeln durchzuführen.

Mag die „Kreuzigt.“ die Einigkeit und Brüderlichkeit der Großmächte noch so sehr preisen: wer davon ein Bild haben will, der darf nur die österreichischen Zeitungen lesen. Es ist zu bedauern, daß die gegenwärtigen Verhältnisse es der preußischen Presse unmöglich machen, die „Freundschafts“-Verhandlungen der österreichischen Zeitungen abzudrucken, man würde daraus am besten erkennen können, wie es mit der Brüderlichkeit steht. Läßt doch selbst das ministerielle Blatt, der Wiener „Botschafter“, bereits durchblicken, daß es mit der Harmonie zwischen Berlin und Wien nicht lange dauern würde, wenn Preußen den Einmarsch nach Südtirol durchsetzen wolle. Das Blatt fügt Klagen hinzu über „die Dunkelheit der Sache, in welche die preußische Politik sich hülle.“

Wie gesagt, die unzünftigen Politiker glauben nimmermehr daran, daß Preußen im Bunde mit Österreich in der schleswig-holsteinischen Frage einen „den Opfern entsprechenden“ Erfolg werde erlangen können. Der treue Alliierte wird die Probe, auf welche er jetzt gestellt werden soll, anders bestehen, als mancher „zünftige“ Politiker sich einbildet. Vielleicht schon die nächsten Tage werden den tatsächlichen Beweis dafür liefern.

#### Das dänische Blokade-Reglement.

In Copenhagen ist folgendes Reglement für die Blokade feindlicher Häfen und die Aufbringung feindlicher und verdächtiger Schiffe von dänischen Kreuzern publiziert worden.

I. Über die Blokade feindlicher Häfen: 1) Ein feindlicher Hafen ist blokirt, wenn er durch ein oder mehrere Kriegsschiffe so gesperrt ist, daß kein Handelsschiff, ohne augenscheinliche Gefahr aufgebracht zu werden, im denselben ein- oder aus demselben auslaufen kann.

2) Wenn der betreffende Schiffsbefehlshaber auf der Blokade-Station angelkommen ist, macht er die Blokade durch offene Circulare an die Consuln sämtlicher Mächte an dem Platze bekannt, und fordert dabei alle neutralen Schiffe, welche sich bereits im betreffenden Hafen befinden, auf, einen Termin aufzugeben, innerhalb dessen sie denselben wieder verlassen können und wenn dieser Termin für billig angesehen werden möchte und nicht überschritten wird; hat er diese Schiffe frei aus dem Hafen auspassieren zu lassen.

3) Es ist den Lootsen im Sunde und in den Väten aufgegeben, den Führern der Schiffe, die ihre Hilfe benutzen, ein Exemplar der Kundmachungen mitzutheilen, die über die Blokade ausgestellt werden möchten und wird es von den Lootsen für deren Befehle unterzüglich angemeldet werden, welche Schiffe eine solche Benachrichtigung erhalten haben. Es ist des Königs Wille, daß in keinem Falle Gewalt gegen neutrale Schiffe angewandt werde, es sei, daß sie, nachdem sie von der Blokade unterrichtet worden, den Versuch machen, dieselbe zu brechen. Die Auskarrirung nach einem blokierten Hafen oder der Cours des Schiffes gegen einen solchen ist deshalb kein ausreichender Grund zur Aufbringung neutraler Schiffe und selbst der Versuch, die Blokadelinie zu brechen, führt diese Wirkung nicht mit sich, so lange in Folge der kurzen Zeit, welche nach der Erklärung und Notification der Blokade vorlaufen, vernünftiger Grund anzunehmen ist, daß das neutrale Schiff nichts von der Blokade gewußt habe, als es den Versuch mache. Aber in diesem Falle hat der Chef das betreffende Schiff freundschaftlich von der Blokade zu unterrichten und nachdem er darüber eine Aufzeichnung auf die Schiffspapiere, namentlich das Document, welches zum Beweis für die Nationalität des Schiffes dient und im Schiffsjournal gemacht hat, ohne Aufbringung das Schiff fortzuweisen und es frei einen andern Cours gehen zu lassen.

4) Sollte das Schiff nach dieser Warnung die Blokade zu brechen suchen, oder wenn es entweder auf Grund der Zeit, da das Schiff den Abgangsplatz verließ, oder aus andern Gründen angenommen werden darf, daß das Schiff die Blokade hat kennen müssen, so muß es so betrachtet werden, daß es bei dem Versuche, dessen ungeachtet in den Hafen einlaufen zu wollen, vorsätzlich die Blokade übertreten habe und aufzubringen sein wird.

5) Der Schiff-Chef, welcher vorerwähnte zur Sicherheit der neutralen Schiffe gegebene Bestimmungen übertritt oder zum Schaden für dieselben seine Macht missbraucht, wird nach Besessenheit der Sache angemessen bestraft werden und kann außerdem verpflichtet werden, den unrecht-näsig zugesetzten Schaden zu erstatten.

II. Über die Aufbringung feindlicher und verdächtiger Schiffe. 6) Die Aufbringung kann nur durch kriegerische Schiffe geschehen und sollen die Schiffs-Chefs verpflichtet sein, so weit als möglich zu nehmen und aufzubringen: a. Schiffe, welche den feindlichen Staaten oder deren Unterthanen angehören, und mit feindlichem Gut beladen sind, dagegen ist neutrales Gut am Vorfeindlichen Schiffe frei, mit Ausnahme von Kriegscontrebande; b. Schiffe, welche gegen die Bestimmungen in § 4 versuchen, die Blokade zu brechen mit dem in ihnen verlorenen Gute ohne Rücksicht auf ihre Nationalität oder Besessenheit; c. Schiffe, deren Neutralität nicht in Übereinstimmung mit § 9 dieses Reglements gehörig legitimirt ist oder gegen welche man im Uebrigen aus einer der in § 10 genannten Ursachen wohlgegründeten Verdacht hat.

7) Schiffe, welche neutralen Mächten und deren Unterthanen gehören — wen auch die Ladungen dieser Schiffe gehören möchten — können nicht aufgebracht werden, wenn sich die auf Schiff und Ladung beziehenden Papiere in Ordnung befinden und das Schiff nicht mit Kriegscontrebande, die für den Feind bestimmt ist, beladen, auch nicht im Uebrigen nach § 6 der Aufhebung unterworfen ist.

8) Kein Schiff kann auf neutralem Seiterritorium angehalten oder aufgebracht werden.

9) Die Papiere, welche sich auf neutralen Schiffen in Ordnung befinden müssen, sind diejenigen, welche nach

Gesetzen der Heimat des betreffenden Schiffes zur Legitimation der Nationalität derselben erforderlich sind.

10) Als verdächtig angehalten und zur Untersuchung einzubracht werden: a. Die Schiffe, welche doppelte oder wahrscheinlicher Weise falsche Papiere haben; b. Schiffe ohne Papiere und Schiffe, von welchen in Erfahrung gebracht ist, daß ihre Papiere über Bord geworfen oder auf eine andere Weise vernichtet sind, insbesondere wenn solches geschehen ist, nachdem der Kreuzer ihnen in Sicht gekommen ist; c. Die Schiffe, welche nicht auf die Aufforderung der Kreuzer beilegen, oder sich dem Nachsehen solcher Aufbewahrungsorte widersetzen, in denen Kriegscontrebande oder Schiffspapiere mutmaßlich verborgen sind.

11) Als gute Papien werden angesehen: a. Schiffe, welche den feindlichen Staaten oder deren Unterthanen gehören; b. Schiffe, welche ganz mit Kriegscontrebande beladen sind. Ist dagegen nur ein Theil der Ladung Contrebande, so kann der Schiffer dadurch, daß er die leichtere freiwillig entweder auf der Stelle oder im nächsten Hafen löst, der Aufbringung entgehen und nach der Entlöschung mit der übrigen Ladung weiter segeln; c. Schiffe, welche sich mit Gewalt der Anhaltung widersezten; d. dänische, dem Feinde wieder abgenommene Schiffe Bugleich mit den in diesem Paragraph erwähnten Schiffen werden die im § 10 besagten verdächtigen Schiffe ebenso behandelt, wosfern der gegen sie entstandene Verdacht nicht gehoben wird.

12) Zur Kriegs-Contrebande (vergl. §§ 7 und 11) werden gerechnet: Kanonen, Wölzer, Espionage, alle Arten Waffen, Bomben, Granaten, Kugeln, Bündhütchen, Lunten, Pulver, Salpeter, Schwefel, Cuirasse, Armatur-Gegenstände, Sättel, Säume, so wie überhaupt alle solche Gegenstände, welche unmittelbar zum Kriegsgebrauch angewendet werden können, mit Ausnahme dessenigen Vorraths solcher Artikel, dessen die Mannschaft zu ihrer und des Schiffes Vertheidigung bedürfen kann, Alles unter der Voraussetzung, daß die vorerwähnten Gegenstände nach feindlichen Häfen bestimmt sind.

13) So bald ein Kreuzer einem Handelsschiff begegnet, das nicht unter Convoy geht, so wird der Chef den Schiffer auffordern, um ihn mit den Schiffspapiere zu sich an Bord kommen zu lassen. Werden diese in Ordnung gefunden, so soll er das Schiff sogleich unbehindert die Reise fortsetzen lassen. Findet er dagegen, daß Anlaß zu gegründetem Verdacht zu ungesetzlichem oder betrügerischem Sachverhalt ist, so muß er einen Officier absenden, um die Umstände genauer zu untersuchen. Bei dieser Untersuchung dürfen die Anhaltenden keine Schränke, geschlossene Behälter, Kisten, Verschläge, Tonnen, Fässer oder Anderes, worin etwas von der Ladung aufbewahrt werden kann, öffnen oder zerbrechen, eben so wenig eigenmächtig durchsuchen, was davon lose im Schiffe liegt. Wenn er aber Verdacht hat, daß Kriegs-Contrebande oder verdächtige Papiere irgendwo verborgen sein möchten, so soll er den Schiffer diesenigen Verstecke öffnen lassen, mit Rücksicht auf welche Verdacht besteht. Derjenige Officier, welcher gegen das Voranstehende verstößt, ist deswegen zur Verantwortung zu ziehen.

14) Diejenigen neutralen Handelsschiffe, welche unter Convoy von Kriegsschiffen einer neutralen Macht gehorchen, werden der Untersuchung nicht unterworfen, sondern eine vom Convoy-Chef abgegebene Erklärung dazin gebend, daß die Papiere der convoyerteren Schiffe in Ordnung sind, und die selben keine Contrebande an Bord haben, soll genügen.

15) Wird ein Schiff aufgebracht, so darf der Aufbringende unter derselben Verantwortung, wie im § 13 festgesetzt, von der Ladung weder löschen, verkaufen, vertauschen oder auf irgend welche Weise etwas entfernen oder verloren gehen lassen, sondern muß im Verein mit dem Schiffer oder Steuermann auf dem aufgebrachten Schiffe so weit möglich, die ganze Ladung verschließen oder unter Verschluß legen. Die Papiere des Schiffes sind von dem Aufbringenden in ein mit dem Siegel des Schiffes und des Schifffers versehenen Convolut zu legen. Das Schiff wird darauf mit ungeöffneter Ladung (sofern der Schiffer nicht mit Rücksicht auf deren Conservierung in die Deffnung derselben willigt) nach irgend einer dänischen Bollstädt, oder nach dem nächsten Platze gebracht, wo der Aufbringende militärischen Schutz erwarten kann. Nach anderen oder nach fremden Plätzen kann das Schiff nicht gebracht werden, es sei denn, daß Sturm, Unwetter, Mangel an Proviant oder feindliche Verfolgung dieses nothwendig machen und selbst in diesem Falle soll der Aufbringende, ohne die Ladung zu brechen, verpflichtet sein, so bald die Umstände es erlauben, das Schiff nach einer inländischen Bollstädt zu bringen.

16) Es soll jedoch, wenn die Ladung aus leicht verderblichen Waren besteht, oder das Schiff Havarie halber seine Reise nicht fortsetzen kann, dem Aufbringenden gestattet sein, auf eigene Verantwortung, oder mit Einwilligung des Schiffers das zu veranstalten, was zum Besten von Schiff und Ladung am zweckmäßigsten befunden wird.

17) Sobald der Aufbringende mit einem aufgebrachten Schiffe in einem dänischen Hafen einkommt, soll er sofort sich bei dem in dem provisorischen Gesetz vom 13. d. über Untersuchung und Entscheidung von Angelegenheiten, betreffend aufgebrachte feindliche oder verdächtige Schiffe in § 1 angeordneten Untersuchungsgericht melden.

Die dritte Abtheilung handelt über den Unterhalt und die Verpflegung ic. der Mannschaften der aufgebrachten Schiffe. —

Ferner enthält die offizielle „Berl. Tid.“ eine Bekanntmachung des Marineministeriums vom 15. Febr., in Betreff einer Frist für die in dänischen Häfen mit Beschlag belegten feindlichen Schiffe, um die Häfen zu verlassen. Es soll danach bis zum 1. April d. J. den in dänischen Häfen und Fiorden vorläufig mit Beschlag belegten feindlichen Schiffen in Ballast oder mit den Ladungen, mit denen sie eingekommen sind, gestattet sein, frei und ungehindert mit Gelicht nach einem Hafen, welchen sie selbst angeben möchten, falls derselbe nicht blokirt ist, zu begeben, unter Voraussetzung der Gegenseitigkeit von Seiten der betreffenden Regierung. Aus dem Wortlaut dieser Bekanntmachung ist nicht ersichtlich, ob auch für solche Schiffe, die in offener See aufgebracht, die gleiche Bestimmung gilt, daß es ihnen nämlich bis zum 1. April gestattet sein soll, ihre Reisen fortzusetzen.

#### Deutschland.

Berlin, 24. Febr. Sr. Maj. der König ertheilte heute Mittags im Beisein des Ministerpräsidenten v. Bismarck der aus Schleswig hier eingetroffenen Deputation eine längere Audienz.

Der Regierungsrath Hoyer zu Münster ist als Hilfsarbeiter in das Ministerium des Innern berufen.

Für die Versicherung deutscher Schiffe gegen Kriegsgefahr wurden laut Nachrichten aus Amsterdam dort am 18. d. M. 5% Prämie gefordert.

Die „Voss. Btg.“ widerspricht der Mitteilung der „Berl. Btg.“ über den Tod des früheren Kammergerichts-Assessors v. Bizewitz und berichtet, daß derjelbe sich seit vorigem Sommer

auf dem Gute eines Freundes an der polnischen Grenze aufhalte.

Wie man hört, ist der frühere Professor und clinische Lehrer v. Bärensprung, der bekanntlich vor einiger Zeit von einer Geisteskrankheit befallen wurde, jetzt als genesen aus der betreffenden Heilanstalt entlassen worden.

(B. B. B.) Seit einigen Tagen zeigen sich hier von Neuem falsche Fünfundzwanzig-Thaler-Noten der preußischen Bank im Verkehr. Dieselben sind von den echten leicht zu unterscheiden. Der Banddruck ist unregelmäßig und die Linierung schwach.

Stettin, 23. Febr. (Ost.-B.) Der zum Ober-Bürgermeister von Brandenburg erwählte Bürgermeister Müller zu Göslin hat, wie wir hören, die Alerhöchste Bestätigung nicht erhalten.

Das heutige Morgenblatt der „Neuen Stettiner Zeitung“ ist polizeilich mit Beschlag belegt. Die Beschlagsnahme der „Pommerschen Zeitung“ vom 13. d. M. ist durch richterliche Entscheidung aufgehoben.

Essen, 20. Februar. Eine Dame in Münster theilt in der „Ess. Btg.“ Folgendes mit:

„Ich glaube im Namen vieler deutschen Frauen zu sprechen, wenn ich unsfern wärmen Dank und Verehrung dem Herrn Feldmarschall-Lieutenant v. Gabletz öffentlich ausdrücke für die edle Liebe, die er den Wittwen und Waisen der im Kriege gefallenen Soldaten widmet, als auch für die wahre und schöne Humanität, die er trotz hoher Stellung und Vorsorge in der Armee selbst verritt und nach allen Seiten hin walten läßt, und knüpfen wir Frauen den Wunsch daran, daß in der lgl. preußischen Armee eine ähnliche edle Humanität Eingang finden möchte.“

#### England.

Dem Pariser Correspondent der „Times“ bieten zu seinem Briefe vom 18. wieder Reflexionen über die Rheinläufe Frankreichs den Stoff.

#### Frankreich.

Paris, 22. Februar. Im Süden Frankreichs ist, wie telegraphisch gemeldet wird, ungeheuer viel Schnee gefallen, und alle Eisenbahn-Verbindungen sind dadurch unterbrochen.

#### Italien.

Man erfährt durch die Stampa, daß General Klapka von der Schweiz kommend am 16. in Turin eingetroffen ist.

#### Rußland und Polen.

△\* Warschau, 23. Februar. Das System der Verdrückungen aller Art, von dem diejenigen Machthaber hier die Pazification des Landes erwarten, zeigt sich immer mehr. Die letzte Maßregel, die uns die gestrigste Polizeizeitung bekannt macht, ist zwar keine grausame, aber jedenfalls eine solche, die die Bürger wie Straflinge behandelt und sie der Willkür eines jeden Polizeisoldaten aussetzt. Es ist nämlich befohlen, daß ein jeder Einwohner und eine jede Einwohnerin Warschau von 14 Jahren und darüber ein Legitimationsbuch (einen Heimathsschein) unausgesetzt bei sich tragen soll, indem für den Fall gewarnt wird, daßemand ohne das Buch betroffen wird, da er dafür ohne Weiteres als legitimationslos betrachtet und mit aller Strenge bestraft werden wird; d. h. ein junger Mann wird in das Militär gestellt und andere Personen werden Geldstrafen entrichten oder ins Gefängnis wandern. Die Polizisten sind beauftragt, nach Belieben jedermann in der Straße anzuhalten und von ihm das Legitimationsbuch sich vorzeigen zu lassen. Wie viele junge Leute werden durch diese Maßregel ihre ganze Zukunft verlieren, und wie viele Personen, momentlich aus dem weiblichen Geschlecht, werden dadurch zu einem Gefängnisleben in ihren Häusern verurtheilt! — Der „Dziennik“ berichtet, daß in einem Hause auf der Neuweltstraße, in einem Brunnen, einige Jagdsplinten, Pistolen u. dgl. sowie eine gewisse Portion Pulver und Kugelformen gefunden worden sind. Das Haus grenzt mit dem Palais des Grafen Kosakowski und des Kaufmanns Ostomin, eines Russen, in welchen beiden Gärten ebenfalls solche Kriegscontrebande gefunden worden ist. Um nicht Ursache zu haben, dem Russen Ostomin das Haus zu konfiszieren, wird von vorn herein erklärt, daß die dort und im Garten des Kosakowski'schen Palais gefundenen Gegenstände von dem benachbarten Hause herübergeworfen zu sein scheinen. Jedoch ist das Kosakowski'sche Palais vorläufig von Militär besetzt. — Ein Gußbesitzer ist vor einigen Monaten verhaftet und seitdem in der Kavade gehalten worden. Die Untersuchung hat nichts gegen ihn entdeckt, außer daß er ohne Rücksicht bekannt, zu der führen von den Revolutionsmännern eingezogenen Nationalsteuer für seinen Theil 20,000 Gulden gegeben zu haben. Seine Befreiung ist deshalb nur unter der Bedingung erfolgt, daß für ihn eine eben so hohe Summe hat der Militairbehörde erlegt werden müssen.

#### Türkei.

Aus Constantinopel, 10. Februar, wird der Wiesner „Gen.-Corr.“ geschrieben: Gegenüber den russischen Seerüstungen auf dem schwarzen Meere dürfte es nicht ohne Interesse sein, auch die türkischerseits auf diesem Gebiete gemachten Vorbereiungen zu kennen. Es werden gegenwärtig in England fünf gepanzerte Fregatten für Rechnung der ottomanischen Regierung fertiggestellt. Außerdem sind jüngstens noch drei Corvetten mit Blindage dort bestellt worden. In den inländischen Werften sind mehr oder weniger ihrer Beladung nahe: 1 Schraubendampfer, 2 Schraubencorvetten und 3 Corvetten.

#### Telegraphische Depeschen der Danziger Zeitung.

Angekommen 3 Uhr Nachmittags.

Berlin, 24. Februar. Wie in diplomatischen Kreisen verlautet, wäre die von England im Einverständnis mit Frankreich vorgeschlagene Konferenz, welchen Vorschlag Russland unterstützt, in Berlin und Wien angenommen worden. Es heißt, ein Bevollmächtigter des Bundestages würde zugezogen werden. Alles aber ohne Waffenstillstand und ohne Aufhören der Feindseligkeiten.

Angekommen 3 1/2 Uhr Nachmittags.

London, 24. Februar. Die heutige „Times“ enthält eine Depesche aus Wien von gestern, wonach Österreich und Preußen die Vorschläge Englands zu einer Konferenz acceptirten. Gegen ein weiteres Vorrucken in Südtirol ist Gegenbefehl ertheilt.

#### Danzig, den 24. Februar.

\* [Stadtverordneten-Versammlung am 23. Febr.] Vorsitzender Herr Roepell, Vertreter des Magistrats: die Herren Bürgermeister Dr. Lintz, Stadträthe Strauß und Hirsch. Auf den Antrag des Hrn. Damme wird der Beschluss 25 im vorigen Protolle dahin abgeändert: „Die Versammlung genehmigt, vorbehaltlich der Rechnunglegung, die in der Bauverwaltung pro 1863 bei einzelnen Positionen vorgetragenen Etatsüberschreitungen laut der Vorlage vom 5. d. Mts. im Gesamtbetrage von 559 Thlr. 8 Sgr. 3 Pf. zu verhindern.“

lehnt es jedoch ab, die Minderausgaben auf andere Positionen gegen den Etat, zusammen 6677 Thlr., durchweg als Ersparnisse zu bezeichnen." — Herr F. W. Krüger interpellierte den Herrn Bürgermeister Dr. Linz, ob das im Publikum verbreitete Gericht wahr sei, daß Seitens der Reg. Regierung eine Verfügung an den Magistrat ergangen sei, die Communalbeamten, die bei den letzten Wahlen zum Abgeordnetenhaus nicht im Sinne der Regierungspartei gewählt haben, zur Verantwortung zu ziehen und was der Magistrat in dieser Sache gethan. Herr Dr. Linz erklärte, daß er kein Bedenken trage, diese Frage dahin zu beantworten, daß allerdings eine Verfügung der Königl. Regierung in dieser Angelegenheit eingegangen. In derselben würde aber eröffnet, daß kein Anlaß vorliege, diejenigen Registratsbeamten, welche dem Wahl-Rescript des Herrn Ministers des Innern zuwider bei den Wahlmänner- und Abgeordneten-Wahlen im Sinne der Opposition ihre Stimme abgegeben hätten, zur Disciplinaruntersuchung zu ziehen, daß aber die betreffenden Beamten keinerlei Beichen des Wohlwollens und Vertrauens oder eine Berücksichtigung zu erwarten hätten; dies sei den betreffenden Beamten auch mitgetheilt. (Heiterkeit.) — Beim Eintritt in die Tagesordnung verliest der Herr Vorsitzende folgendes Schreiben des Herrn Ober-Bürgermeisters v. Winter:

"Der Stadtverordneten-Versammlung beehre ich mich die für mich sehr schmerzhafte Mittheilung zu machen, daß die Aerzte, welche mich während meiner Monate langen Krankheit behandelt haben, die Herren DDr. Biwko und Lisvin, es zur Herstellung meiner Gesundheit für unerlässlich erachtet, daß ich mich während der bevorstehenden Monate den schädlichen Einwirkungen des hiesigen Klimas entziehe und meinen Aufenthalt in einem südlicheren Himmelsstriche nehme. Sie sind der Ueberzeugung, daß durch die Einwirkung eines warmen und gleichmäßigen Klimas die Folgen einer während meiner typischen Krankheit sattgehabten Blutergiebung in die Lunge am schnellsten werden beseitigt und somit der Entwicklung eines organischen Lungeneides am sichersten wird vorgebeugt werden. Da ich mich selbst der Erkenntniß nicht verschließen kann, daß ich zur Zeit noch nicht im Stande bin, meine Amtsgeschäfte mit Erfolg wieder zu übernehmen, so habe ich mich entschlossen, dem Andringen der Aerzte Folge zu geben, und deshalb bei der Königl. Regierung einen dreimonatlichen Urlaub nachgesucht. Es ist mir überaus schmerlich, mich während eines so langen Zeitraums dem Dienste unserer Stadt nicht widmen zu können, ich hoffe indeß, daß meine vollständige Wiederherstellung den Zeitraum von drei Monaten nicht erfordert und daß es mir möglich sein wird, noch vor Ablauf desselben mit frischer Kraft wieder in das mir durch das Vertrauen meiner Mitbürger übertragene Amt einzutreten zu können. v. Winter, Ober-Bürgermeister."

Der Herr Vorsitzende giebt im Namen der Versammlung dem herzlichen Wunsche Ausdruck, daß Herr v. Winter vollständig wiederhergestellt und gefrästigt nach Danzig zurückkehren möge.

— (R. P. B.) In dem ersten Kriege mit Dänemark und Preußen 1848 und 1849 brachten die Dänen 56 preußische Handels-schiffe auf, für welche die Staatsklasse eine Entschädigung von 230,000 Thlr. gewährte. Davon gehörten 21 Schiffe dem Regierungsbezirke Königsberg, 13 dem Reg.-Bez. Danzig, 10 dem Reg.-Bez. Stralsund, 5 dem Reg.-Bez. Köslin an. — Der Memeler Hafen war damals nicht blockiert. Während im Jahre 1849 in Memel 1074 Schiffe eingelaufen, 1061 Schiffe ausgegangen waren, belief sich die Zahl der in Pillau eingegangenen Schiffe nur 622, der ausgegangenen 582 und der pro 1849 in Danzig eingegangenen Schiffe nur 781, der ausgegangenen 869.

\* Schwurgerichts-Verhandlung am 23. Februar.  
1) Am 17. November v. J. Abends befand sich der Arbeiter August Benjamin Lemke vor der Thür seiner zu Schlapa belegenen Wohnung, und war im Begriffe, Späne nach oben zu tragen. Zu ihm gesellten sich die Stiefbrüder Arbeiter Friedrich Senger und Carl Ludwig Krause; dieselben kamen aus einem Wirthshause, von wo Krause eine Flasche mit Branntwein, die er in der Hand hielt, mitgenommen hatte. Senger forderte den Lemke auf, mit ihm u. Bier zu gehen und wurde, als letzterer dies ablehnte, immer dringender. Die Ehefrau des Lemke hörte von oben die laute Unterhaltung, öffnete ihr Fenster und rief hinaus, man möge ihren Mann in Ruhe lassen. Da sah Senger, unter Schwimpfsworten gegen die Frau, den Arbeiter Lemke beim Halse und erhob ein offenes Messer gegen ihn. In diesem Augenblicke kam die Frau Lemke zur Thür hinaus und wollte, mit einem Stück Holz in der Hand, ihrem Ehemann zu Hilfe eilen. In Folge dessen trat Krause, der bisher ruhig bei Seite gestanden, auf sie zu und verleitete ihn einen Schlag nach dem Gesäß, der, wie Lemke sich ausdrückt, "nur so klatschte." Nachdem die re. Lemke den Schlag erhalten, stürzte sie zu Boden, während ihr das Blut in Masse über das Gesicht strömte. Sie wurde ins Bett gebracht und äußerte: "einer der Gebrüder Senger habe sie mit einer Flasche ins Gesicht geschlagen." Nach Verlauf von 12 Stunden ist die Frau Lemke gestorben. Die stattgehabte Section ergab als Todesursache eine Verlezung an der Stirnplatte, die nach dem Gutachten der obduzierenden Aerzte durch einen festigen Schlag mit einem stumpfen Gegenstande beigebracht worden sein kann. Lemke stand am Abend der erfolgten Verlezung unter den vor seiner Thür liegenden Spänen die Flasche, welche Krause, wie erwähnt, bei sich gehabt hatte. Es leidet keinen Zweifel, daß Krause, welcher auch nach seinem Stiefsohn Senger genannt wird, den tödlichen Schlag gegen die re. L. mit dieser Flasche geführt hat. Er selbst sucht die Sache so darzustellen, als habe er die Flasche fortgeworfen, um die Hände frei zu bekommen und den Lemke und seinen Stiefbrüder auseinander zu bringen. Die Frau Lemke will er gar nicht gesehen haben. Die Geschworenen sprachen das Schuldig aus und bejahten die auf mildernde Umstände gestellte Frage. Der Gerichts-hof erkannte 3 Jahre Gefängnis.

### Berliner Fondsbörse vom 23. Februar.

#### Eisenbahn-Aktionen.

	Dividende pro 1863.	Nordb., Friedr. Willy.	Oberschl. Litt. A. u. C.	Litt. B.
Nach-Düsseldorf	—	3½	92½	0
Bachen-Maastricht	—	4	31½	bz
Amsterdam-Rotterd.	6	4	103 et bz	
Bergisch.-Dürrl. A.	6½	4	106	bz
Berlin-Anhalt	8½	4	149½	bz
Berlin-Hamburg	6½	4	124½	bz
Berlin-Potsd.-Wgdb.	14	4	188	bz
Berlin-Stettin	7½	4	132½	bz
Böh. Westbahn	—	5	63½	0
Bresl.-Schw.-Freib.	8	4	124½	bz
Brieg.-Neisse	4½	4	80	0
Cöln-Winden	12½	3½	170	bz
Coel.-Dörrb. (Willyb.)	do.	4	51	
do. Stamm-Pr.	4½	4½	—	
do.	5	5	—	
Ludwigs.-Bergb.	—	5	—	
Magdeburg.-Bergb.	9	4	136	0
Magdeburg.-Halberstadt	25½	4	283	0
Magdeburg.-Leipzg.	17	4	231	0
Münz.-Lüttich.	1½/24	3	67½	bz u B
Mecklenburger	7½	4	119½	bz
Münster-Hammar	2½	4	62	bz
Niederschl.-Würt.	4	4	—	
Niederschl.-Zweigbahn	2½	4	94½	bz

#### Bank- und Industrie-Papiere.

	Dividende pro 1862.	preuß. Bau- Anteile	Berl. Kassen-Verein	St. R. Privatbau	Danzig	Königsberg	Posen	Magdeburg	Disc.-Comm.-Anth. II	Berliner Handels-Ges.	Deutschland
		6½	12½	0							
		5½	114½	0							
		5½	4	90½	0						
		6	4	97½ et bz							
		5½	4	100	0						
		5½	4	92	0						
		4½	4	91½	0						
		7½	4	93½	94½	bz					
		9½	4	104	0						
		8½	5	74½	75	—					

2) Dem Arbeiter Michael Lange ist im September v. J. von dem hiesigen Borowski'schen Holzfelde, auf dem er beschäftigt war, eine Unterjacke entwendet worden. Auf dem Holzfelde befindet sich eine hölzerne vercliebare Bude, in welcher mehrere zur Aufbewahrung der Kleider der Arbeiter bestimmte Spinde stehen, welche verschlossen sind. Lange hielt in einem solchen Spinde seine Unterjacke verschlossen. Als er am nächsten Montag wieder zur Arbeit kam, war das Spind durch Abbrechen einer Leiste und Auftrennen des Schlosses gewaltsam geöffnet und die Unterjacke fehlte. Der Verdacht des Diebstahls fiel sofort auf den vielsach bestraften Arbeiter Johann Wilhelm Musall, welcher ebenfalls auf dem Bsch. Holzfelde arbeitete, nach dem Diebstahl aber nicht mehr zur Arbeit kam. Bei einer körperlichen Revision des M. wurde die gestohlene Jacke gefunden. M. leugnet die Jacke gestohlen zu haben, er will sich dieselbe vielmehr aus gekauftem Zeuge selbst angefertigt haben. Im November 1863 wurde M. auf dem Warenhof des Kaufmanns Lohne beschäftigt, bei welcher Gelegenheit er Zucker und Chorinen stahl und nach seiner Behausung brachte, woselbst die Gegenstände theilweise vorgefunden wurden. M. gesteht diesen Diebstahl zu. Die Mitwirkung der Geschworenen wurde für diesen Fall ausgeschlossen; dagegen sprachen sie wegen des Diebstahls an einer Unterjacke das Schuldtig aus, worauf der Gerichtshof auf eine hölzerne Buchthausstrafe und Polizeiaufsicht auf gleiche Dauer erkannte.

\* Gestern Abend 4/7 Uhr entstand auf dem Grundstück Johannis-Gasse Nr. 61 ein Schornsteinbrand, der in Folge einer mangelfhaften baulichen Anlage die Sparren des Dachstuhls entzündete und die Thätigkeit der Feuerwehr auf längere Zeit in Anspruch nahm.

\*\*\* [Stadt-Theater.] Herr Trendies, vom Stadt-Theater zu Rostock, gestierte gestern als Bigeuner in dem gleichnamigen Stücke von Berla. Die Rolle giebt zu einem allgemeinen Urteil über das Talent und die künstlerische Reife des Darstellers keinen Anhalt. Wir erhielten jedoch gestern jedenfalls eine sehr fleiße und sorgfältige Studie, die auch vom Publikum mit lebhafter Anerkennung aufgenommen wurde.

\* In voriger Woche wurde aus der Tempelburger Baum-schule eine Menge zur Versezung geeigneter Obststämme gestohlen. Durch sorgfältige sofortige Nachsuchungen sind bereits die Diebe, sowie der Abnehmer der Bäumchen ermittelt und der Staatsanwalt-schaft zur Bestrafung angezeigt worden.

— Dem Corps-Auditeur des ersten Armee-Corps, Ober-Auditeur Meyer zu Königsberg, ist der Charakter als Geheimer Justiz-Rath verliehen worden.

### Hörsendepeschen der Danziger Zeitung.

Berlin, 24. Februar 1864. Aufgegeben 2 Uhr — Min. Angelkommen in Danzig 3 Uhr — Min.

Lezt. Crs.	Fondsbörse: Fondsfestigkeit.	Lezt. Crs.
Roggen matt,	Preuß. Rentenbr. 96½	96½
loc. . . . .	34½ 34½ Weitpr. Pfdr. 83½	83½
Februar-März	34 34½ 4% do. do.	93½
Frühjahr . . .	34½ 34½ 4% Danziger Privatbr. 98	—
Spiritus Febr. . .	13½ 13½ Ostpr. Pfandbriefe 84½	84½
Röbel do. . . .	11½ 11½ Destr. Credit-Actien 75½	74½
Staatschuldsscheine	89½ 88½ Nationale . . . . .	66½
4½ 56er. Anleihe	99½ Russ. Banknoten . . . . .	85½
5½ 59er. Pr.-Anl.	104½ Wechsel. London —	6. 19½

Fondsbörse: Fondsfestigkeit.

Hamburg, 23. Februar. Getreidemarkt unverändert wie gestern. — Oel fest. Mai 24%, October 25 — 24%. — Kaffee 700 Sac Rio, 400 Sac Santos loco verkauft. Sint 3000 Cts. Eisenbahnablösung Breslau Febr. und medio März 14, 1000 Cts. schwimmend 13, 1000 Cts. rollend 14, 3000 Cts. März bis Juni 13 M.

London, 23. Februar. Türkische Consols 49½%. — Bewölkt Himmel. — Consols 91½. 1% Spanier 45%. — Britanier 42%. 5% Russen 91. Kre. Russen 88. Sardinier 84. — Hamburg 3 Monat 13 M. — Wien 12 Fl. 20 X.

Liverpool, 23. Februar. Baumwolle. Wegen starken Nebels begann der Markt erst nach halb ein Uhr, es wurden gegen 4000 Ballen umgesetzt, die Preise waren unverändert.

Paris, 23. Februar. 3% Rente 66, 55. Italienische 5% Rente 67, 85. Italienische neueste Anleihe —. 3% Spanier —. 1% Spanier —. Österreichische Staats-Eisenbahn-Actionen 410, 00 Credit-mob.-Actionen 1070, 00. Lombr. Eisenbahn-Actionen 518, 75.

### Produktenmarkte.

Danzig, den 24. Februar. Bahnpreise.

Weizen gut hellbunt, fein und hochbunt 127 — 128/29 — 130/1 — 132/4/69 nach Qualität 58/60 — 61/62 — 62½/64 — 64½/67½/69 — 70 Igu; dunkelbunt, ord. glasig 125 6 — 128, 318 von 55/57½ — 59/61 Igu. Alles ne 85%.

Roggen 120/1 — 129½ von 34 — 36½ Igu ne 125%.

Erbse von 35 36 — 40/42 Igu.

Gerste kleine 106/108 — 110/112 von 25/26 — 27/29 Igu, große 110/112 — 114/118 von 27/28 — 29, 31 Igu

Hafer von 20 — 22 Igu.

Spiritus 12½ R. ne 8000 % Tr.

Getreide-Börse. Weiter: Regen. Wind: Süd.

Schwache Kaufslust für Weizen und unveränderte Preise am heutigen Marte. Umsatz 70 Lasten. Bezahlte für 127, 128½ hellfarbig 375; 129½ bunt 380; 129½ recht hell 390; 132/38 hellbunt 400; 132/38 hochbunt 405. Alles ne 85%.

Roggen 120/1 — 129½ von 34 — 36½ Igu ne 125%.

Erbse von 35 36 — 40/42 Igu.

Gerste kleine 106/108 — 110/112 von 25

Wir bringen hierdurch zur öffentlichen Kenntnis, daß der Müller L. d. w. mit dem 31. Januar a. c. sein Amt als Getreide- und Waaren-Müller niedergelegt hat.

Danzig, den 20. Februar 1864.

Die Ältesten der Kaufmannschaft,  
Goldschmidt. W. R. von Grangius.  
Bischof. [9888]

#### Bekanntmachung.

Die Auszahlung der Servis-Bergütigung an die Hausesigentümer der inneren Stadt für die letzte Natural-Einquartierung wird von Montag dem 7. bis Freitag, den 11. März e., Vormittags von 9 bis 1 Uhr,

auf unserer Kämmerei-Hauptkasse gegen Quittung der Beteiligten stattfinden.

Hinsichts der Vorstädte wird bemerkt, daß seiner Zeit die Auszahlung dort, an Ort und Stelle, durch die Herren Bezirksvorsteher bewirkt werden wird.

Danzig, den 22. Februar 1864. [9909]

Der Magistrat.

## Kriegsschauplatz.

Reymanns Special-Karte. Maßstab 200,000. Sectionen Rendsburg, Flensburg u. Apenrade à 10 Igr.

Petermanns Specialkarte von Südschleswig. M. 150,000, à 12 Igr.

— Specialkarte von Nordschleswig, M. 150,000, mit den Düppeler Höhen, M. 1: 75,000. Preis 10 Igr.

Handkarte von Holstein, Lauenburg und Schleswig. M. 1: 600,000. Preis 20 Igr.

Engelhardt, Karte von Schleswig, Holstein u. Lauenburg. M. 1: 600,000. Preis 15 Igr.

Kiepert, Karte von Dänemark. Preis 20 Igr.

Diverse andere Karten zum Preise von 2½, 3, 4, 5, 7½ und 8 Igr.

Sohr-Berghaus' Karte von Jütland 10 Igr.

Handkarte, Karte der Ostsee, 10 Igr.

Flemmings Karte von Schleswig-Holstein-Lauenburg 8 Igr.

Sohr-Berghaus' Karte von Schleswig 5 Igr.

Dieselbe von Dänemark 5 Igr.

Dieselbe von Holstein 5 Igr.

### Plan der Düppeler

Schanzen. Maßstab 1: 20,000. Preis 5 Igr.

sind wieder zu haben bei

### L. G. Homann

in Danzig, Jopengasse No. 19.

So eben erschien und traf bei mir ein:  
Der Kriegsschauplatz zwischen Flensburg, Apenrade, Düppel u. der Insel Als.

Bearbeitet von C. Gräf.

Maßstab von 1: 100,000. Preis 5 Sgr.

Th. Anhuth, Langenmarkt 10.

### F. A. Weber,

Buch-, Kunst- u. Musikalien-Handlung,

Langgasse 78, vorrätig:

Chwatal, op. 88,14. Schleswig-Holstein, Marsch für Piano mit dem Liede: "Schleswig-Holstein meerumschungen" 5 Igr.

Marschner, op. 154,2. Protestlied für Schleswig-Holstein für 1 Stimme mit Pianoforte 5 Igr.

Dasselbe für Männerchor Part. 2½ Igr.

Das viel gespielte und beliebte Pianofortestück: Kontski, op. 115, "Reveil du Lion" (Pr. 1 ½) erschien in einer veränderten, sehr erleichterten Ausgabe zu 10 Igr.

### Schleswig-Holsteiner Magenbitter,

Radikalmittel gegen Erkältung und Magenbeschwerden. [9878]

Haupt-Niederlage in Danzig bei Joh. Carl Neufeld,

Voggenfuß 88.

### Asphaltfilz, als billigste u. dauerhafteste Dachdeckung.

Das englisch patentierte Asphaltfilz aus der Fabrik von F. Mc. Neill & Co. in London, welches sich durch seine gleichmäßige und ausgezeichnete Qualität vor allen anderen ähnlichen Fabrikaten seit vielen Jahren rühmlich bewährt hat und wovon ich allein die Niederlage habe, ist niets in jeder beliebigen Quantität bei mir vorrätig.

Der Preis ist 1 Sgr. für den qm-Fuß engl. Maß.

Bestellungen werden prompt ausgeführt durch

Th. Boyd in Danzig,  
Comptoir: Frauengasse 49.

### Johann Hoff'sches Malzextrakt-(Gesundheitsbier).

Berlin, Wilhelmstraße No. 1, empfohlen à Flasche 6 Igr. [9902]

E. Marschalk & Co.

Heiligegeist-Gasse 92.

Doppelt raffiniertes Rüböl, à Quart 5½ Igr., Solaröl, à Quart 7 Sgr. empfehlen E. Marschalk & Co., Heiligegeist-Gasse 92. [9902]

Stearinlichte schönster Qualität, à Bad 6½ und 7 Igr., Paraffinunterzen, à Bad 8 Igr., bei mehreren Päden billiger. E. Marschalk & Co.,

# North British and Mercantile Feuer- u. Lebensversicherungs-Gesellschaft

LONDON & EDINBURG, gegründet 1809.

Grundcapital.

Thlr. 13,333,000. Thlr. 14,152,000.

Diese, für die Königl. Preussischen Staaten durch Rescript der hohen Ministerien vom 4. December 1863 concessionirte Gesellschaft übernimmt

### Feuer-Versicherungen

auf alle beweglichen und unbeweglichen Gegenstände zu den billigsten, festen Prämien,

### Lebens-Versicherungen

zu den mässigsten, auf mehr denn 50jähriger Erfahrung gegründeten Bedingungen.

### Schäden werden stets rasch und gerecht regulirt.

In etwaigen Streitfällen unterwirft sich die Gesellschaft den hiesigen Gerichten.

Der unterzeichnete General-Agent, so wie die Agenten:

Herr Heinr. Vogt, Langgarten No. 100,

Oscar Dalmer, Vorstädtischen Graben No. 47,

Aug. Schwaan, Röpergasse No. 17,

J. Penner in St. Albrecht,

E. F. Pieper-Pogoda, Neufahrwasser,

Herren Brüder Behrendt in Dirschau,

Herr Albert von Versen in Schöneck,

Julius Schwager in Marienburg,

Geometer Clotten in Carthaus.

Rendant Milinowski in Neustadt.

empfehlen sich zur Annahme von Anträgen auf Feuer- und Lebens-Versicherungen für die obige Gesellschaft und werden Feuer-Versicherungs-Policen sofort vollzogen durch den dazu Bevollmächtigten.

### A. J. Wendt,

Heiligegeistgasse No. 93.

[9479]

Den Besitz eines noch reichhaltigen Lagers, namentlich in Leinen-Waaren von vorjähriger Frühjahrssbleiche, wo solche mindestens 20% gegen gegenwärtige Conjuratur preiswürdiger und dabei noch besserer Qualität ist. Durch diesen Umstand bin ich in der angenehmen Lage, einem geehrten Publikum bei vor kommendem Bedarf, besonders bei Ausstattungen und Einrichtungen, ein großes Sortiment aller Sorten

### Leinwand, Tischzeuge, Handtücher, Schnupftücher, Bett-Ornith, Inlett- und Büchen-

### Leinwand, Neglige-Stoffe

und alle in dieses Fach geeigneten Artikel zum vortheilhaftesten Einlauf bestens zu empfehlen.

So ist ebenfalls mein Lager in Wäsche für

Damen, Herren, Kinder jeder Art, so wie ge-

nährte Einschüttungen, Bezüge, Bettlaken,

Neglige-Sachen, Matratzen u. s. w. als eigenes

Fabrikat in vorzüglichster Arbeit, neuesten

zweckmäßigen Farben reichhaltig ausgestattet u.

wird mit obigem genannten Denzen abgelassen.

Ferner bin ich stets gut assortiert mit ganz gereinigten

neuen und gesunden böhmischen Rupfedern,

Schleißfedern und Daunen, als geschütteten

Feder- und Daunenbetten.

Auch nehme ich von Mitte Februar bis Ende Mai Waaren für gute schlesische

Rasenbleiche an. [9285]

### Fr. Carl Schmidt, Langgasse 38,

vormals Gebrüder Schmidt.

empfiehlt

### Englische glasirte Steinröhren

Hugo Scheller.

[6608]

Gr. Gerbergasse No. 7.

### 2. und letztes Concert.

Freitag, den 26. Februar, im großen Concertsaale des Herrn Selouke\*.

Abends 7 Uhr, unter gefälliger Mitwirkung des Herrn R. Dentler, des Pianisten

Herrn Mäcklenburg, gebürtiger Mitglieder des Gesang-Vereins "Orpheus", so wie der

Kapelle des 3. Ostpreußischen Grenadier-Regiments No. 4, unter Leitung ihres Kapellmeisters Herrn Buchholz.

### Vorläufiges Programm:

1. Ouvertüre zur Oper "Die Hugenotten" von Meyerbeer.

2. Concert für Cello von Romberg (Adagio, Allegro)

3. Trio von L. v. Beethoven, C-moll.

4. Solo-Gesang.

5. Fantasie über ein russisches und ein schottisches Thema für Cello von Franchomme.

6. (Auf Verlangen.) "Der sterbende Comödiant", Declamation von Herrn R. Dentler.

7. Ouvertüre zur Oper "Die lustigen Weiber von Windsor" von Nicolai.

8. Sonate (Adagio und Finale) für Piano und Cello, D-dur von Mendelssohn

9. Gefang. (Doppel Quartett.)

10. "Sérénade espagnol" grande fantaisie für Cello von J. Stahlknecht.

Billets zum Saal à 10 Igr., zu den Logen à 15 Igr. sind zu haben in der Musika

alienhandlung des Herrn Ziemethen, in den Conditorien der Herren Grenzenberg und

Sebottani, bei den Kästleuten Herren Durand, Schröting & Denzer und bei Herrn

Selouke. Kassenpreis: Saal 15 Igr. Loge 20 Igr.

### H. Zürn,

Accessist der Königl. Hofkapelle zu Berlin.

[1899]

\*) Es sind nur Stühle gesetzt.

### Zucker in Broden,

zu Fabrikpreisen, empfiehlt billig Rob. Heinr. Panzer,

[1984] Brodbankengasse 36.

### Brabanter Sardellen,

in 1/2 Anter, empfiehlt zu 5½ R. pro Anter

Rob. Heinr. Panzer.

[1989]

Roten, weißen, gelben, schwedischen Klee,

Roammen, französische Luzerne, Thymothee

Raygrass, Schafswingel, Runkel, Zucker- und

Stedrüben, empfiehlt in den besten Qualitäten

billigst [1968]

R. Baeder in Mem.

Beste frische Rüblischen und Leinkuchen em-

pfehlt frei ab den Bahnhöfen billigst

19885 R. Baeder in Mem.

### Schöne frische Leinkuchen

offerire bei Abnahme von größeren Partien

zum Preise von 57½ Sgr. pro Ctr. ab

Dirschau.

[1984]

### J. J. Lebenstein.